

Schriftlicher Bericht

Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten

Berichterstatter: Bund

Aus Sicht des Bundes gibt es keine Rahmenbedingungen, die einer längeren Nutzung von Produkten entgegenstehen. Mit den bestehenden Rahmenbedingungen könnten Produkte bereits heute lange genutzt werden. Die Produktverantwortung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) umfasst bereits die Möglichkeit, Vorgaben zu treffen, um Erzeugnisse möglichst mehrfach verwendbar, technisch langlebig und leicht reparierbar zu gestalten. Die Gründe für eine kurze Lebensdauer von Produkten sind vielfältig und liegen zum Teil in der Herstellung und zum Teil in der Nutzung. Nach Auffassung des Bundes müssen demnach die bestehenden Rahmenbedingungen verbessert werden, um die Langlebigkeit von Produkten und deren Reparierbarkeit zu fördern.

Die Bundesregierung unterstützt daher die Ziele der Steigerung der Energieeffizienz von Produkten und der Senkung des primären Rohstoffverbrauchs und der Kreislaufwirtschaft, welche mit dem am 30. März 2022 vorgelegten Entwurf einer EU-Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR) erreicht werden sollen. Produkte müssen langlebig, reparierbar, wiederverwendbar und recycelbar sein und Regelungen für nachhaltige Produkte der sozial-ökologischen Marktwirtschaft entsprechen. Wir begrüßen den vorgeschlagenen integrierten Ansatz der ESPR, der alle Phasen des Lebenszyklus von Produkten abdeckt, und insbesondere die Möglichkeit, horizontale Anforderungen zur Beschleunigung der Prozesse festzulegen.

In diesem Sinne hat sich die Bundesregierung bislang auch dafür eingesetzt, dass im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie anspruchsvolle Ressourcenschutzanforderungen an Produkte gestellt werden. Mit dem sog. Winterpaket 2018/2019 der EU-Kommission konnte erreicht werden, dass im Rahmen von Ökodesign-Produktverordnungen mittlerweile Ressourcenschutzanforderungen an u.a. Waschmaschinen, Geschirrspüler, Kühlschränke und Beleuchtung gelten. Im Dezember 2022 wurden erstmals Ressourcenschutzanforderungen an Smartphones und Tablets beschlossen. Für diese Produktgruppe wird es auch erstmals einen Reparierbarkeits-Score auf dem Energielabel geben. Dass Reparaturinformationen und Ersatzteile zur Verfügung gestellt werden müssen, ist mittlerweile Standard bei der Regulierung von Produkten im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie.

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass in allen zu regelnden Produktverordnungen Reparierbarkeits-Scores nach Möglichkeit und Sinnhaftigkeit verankert werden. Wir begrüßen es daher, dass in der ESPR Ökodesign-Label vorgesehen sind. Zudem setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür ein, dass dann, wenn kein Reparierbarkeits-Score existiert, der Handel die Verbraucher*innen u.a. über die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Reparaturanleitungen informieren muss, wenn diese Informationen vom Hersteller bereitgestellt werden.

Die Koalitionsfraktionen haben im Koalitionsvertrag mehrere Maßnahmen vorgesehen, die die Langlebigkeit von Produkten fördern können. So wurde u.a. ein Recht auf Reparatur verankert. Darüber hinaus soll der Zugang zu Reparaturanleitungen und Ersatzteilen sichergestellt werden. Des Weiteren soll eine flexible Gewährleistungsdauer eingeführt werden, die sich an der vom Hersteller oder der Herstellerin bestimmten jeweiligen Lebensdauer orientiert. Zur Umsetzung dieses Teils des Koalitionsvertrags wird innerhalb der Bundesregierung derzeit ein Aktionsprogramm „Reparieren statt Wegwerfen“ abgestimmt.